

B e s c h l u s s p r o t o k o l l

über die

14. Sitzung

des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

am Freitag, dem 16. März 2012

Beginn: 9:04 Uhr

Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit des Landtages

Gemäß § 4 Abs. 3 GO LT wird Abg. Dr. Ursula Karlowski für die 14. Sitzung des Landtages zur Schriftführerin ernannt.

- - -

Tagesordnungspunkt 35

Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD

Binnenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern

- Drucksache 6/393 -

hierzu

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 6/454 -

Beschluss: Annahme der Ziffern 1 und 2 des Antrages
Annahme der Ziffer 3 des Antrages einschließlich
der mündlich vorgetragenen Korrektur
Ablehnung der Überweisung
Ablehnung des Änderungsantrages

- - -

Tagesordnungspunkt 36

Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE

Strukturen der Amtsgerichte erhalten

- Drucksache 6/381 -

Gemäß § 91 Abs. 1 GO LT wird zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE eine namentliche Abstimmung durchgeführt.

Ergebnis der Abstimmung

Abgegebene Stimmen:	59
Jastimmen:	21
Neinstimmen:	38

Beschluss: Ablehnung des Antrages

- - -

Tagesordnungspunkt 37

Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Spätverbindung Bahnstrecke Rostock - Stralsund

- Drucksache 6/374 -

Einen Ordnungsruf gemäß § 97 Abs. 2 GO LT erhält Abg. Jochen Schulte, Fraktion der SPD.

Gemäß § 91 Abs. 1 GO LT wird zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine namentliche Abstimmung durchgeführt.

Ergebnis der Abstimmung

Abgegebene Stimmen:	61
Jastimmen:	19
Neinstimmen:	42

Beschluss: Ablehnung der Überweisung
Ablehnung des Antrages

- - -

Tagesordnungspunkt 38

Beratung des Antrages der Fraktion der NPD

Brüsseler Eurokraten die Stirn bieten - Anwendung der geplanten 48-Stunden-Regelung auf Freiwillige Feuerwehren und das Technische Hilfswerk verhindern

- Drucksache 6/369 -

Zwei Ordnungsrufe gemäß § 97 Abs. 2 GO LT erhält Abg. Udo Pastörs, Fraktion der NPD, und wird gemäß § 98 Abs. 1 GO LT auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes hingewiesen.

Einen Ordnungsruf gemäß § 97 Abs. 2 GO LT erhält Abg. Stefan Köster, Fraktion der NPD.

Einen Ordnungsruf gemäß § 97 Abs. 2 GO LT erhält Abg. Jörg Heydorn, Fraktion der SPD.

Beschluss: Ablehnung des Antrages

- - -

Tagesordnungspunkt 39

Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD

Metalldiebstahl bekämpfen

- Drucksache 6/391 -

Einen Ordnungsruf gemäß § 97 Abs. 2 GO LT erhält Abg. Tino Müller, Fraktion der NPD.

Im Nachgang zu Tagesordnungspunkt 38 erhält Abg. Tino Müller, Fraktion der NPD, einen zweiten Ordnungsruf gemäß § 97 Abs. 2 GO LT und wird gemäß § 98 Abs. 1 GO LT auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes hingewiesen.

Einen zweiten Ordnungsruf gemäß § 97 Abs. 2 GO LT erhält Abg. Stefan Köster, Fraktion der NPD, und wird gemäß § 98 Abs. 1 GO LT auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes hingewiesen.

Einen dritten Ordnungsruf gemäß § 97 Abs. 2 GO LT erhält Abg. Stefan Köster, Fraktion der NPD. Dem Abg. Stefan Köster, Fraktion der NPD, wird gemäß § 98 Abs. 1 GO LT das Wort für diesen Verhandlungsgegenstand entzogen.

Beschluss: Annahme des Antrages

- - -

Tagesordnungspunkt 40

Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE

ACTA stoppen - Transparenz unverzüglich herstellen

- Drucksache 6/382 -

Beschluss: Ablehnung des Antrages

- - -

Tagesordnungspunkt 41

Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD

Ein nachhaltiges Schulnetz entwickeln

- Drucksache 6/392 -

hierzu

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 6/451 -

Einen dritten Ordnungsruf gemäß § 97 Abs. 2 GO LT erhält Abg. Tino Müller, Fraktion der NPD. Dem Abg. Tino Müller, Fraktion der NPD, wird gemäß § 98 Abs. 1 GO LT das Wort für diese Sitzung entzogen.

Beschluss: Annahme der Ziffer 1 des Änderungsantrages
 Annahme der Ziffer 1 und der geänderten Ziffer 2 des Antrages
 Ablehnung der Ziffer 2 des Änderungsantrages

- - -

Tagesordnungspunkt 42

Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE

**Bundratsinitiative zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes
 bei der Einkommensteuer beitreten**

- Drucksache 6/383 -

Gemäß § 91 Abs. 1 GO LT wird zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE eine namentliche Abstimmung durchgeführt.

Ergebnis der Abstimmung

Abgegebene Stimmen:	51
Jastimmen:	16
Neinstimmen:	35

Beschluss: Ablehnung des Antrages

- - -

Tagesordnungspunkt 43

Beratung des Antrages der Landesregierung

**Zustimmung des Landtages gemäß §§ 63 Abs. 1 und 64 Abs. 1 LHO,
§ 12 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2010/2011 in Verbindung mit
§ 21 Haushaltsgesetz 2010/2011 zur Veräußerung landeseigener
Grundstücke**

- Drucksache 6/364 -

hierzu

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss)

- Drucksache 6/457 -

Beschluss: Annahme des Antrages entsprechend Ziffer 1
der Beschlussempfehlung
Annahme einer EntschlieÙung entsprechend Ziffer 2
der Beschlussempfehlung

- - -

Die nächste Sitzung wird für Mittwoch, den 25. April 2012, um 10:00 Uhr einberufen.

Schluss: 15:39 Uhr

Präsidentin